Pressefonds

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **18 (1935)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Warum steigst du auf der Reise nicht im Hotel ab, das dein Vereinsbruder führt oder empfiehlt?
Warum kauft die Anstalt, wo du geistlicher Leiter, Hausarzt oder juristischer Berater bist, ihre Medikamente nicht beim Apotheker, der dein Vereinsbruder ist?
Warum rufst du in dein Haus nicht den Arzt, der dein Vereinsbruder ist?
Warum erhält nicht dein Vereinsbruder die Aufträge, die du einem Architekten oder Baumeister zu vergeben hast?

Vielleicht hast du einen triftigen Grund, gut. Vielleicht aber denkst du einfach nicht an deinen Vereinsbruder in seinem wirtschaftlichen Lebenskampf und verfehlst dich aus lauter Oberflächlichkeit schwer gegen die gelobte Freundestreue. Im praktischen Leben muss der Freundesbund der Jugend sich bewähren. Freunde, helft alle dazu durch eure Solidarität der Tat!»

Das sind ausgerechnet die Kreise, die über einen Klassenkampf losziehen, der doch nur möglich ist, weil Klassengegensätze tatsächlich vorhanden sind. Die Ursache, die man selber schafft, übersieht man geflissentlich, aber die Wirkung, die wird dann gar als politische Reklame verwertet. Freue dich o Christenheit! *R. St.*

Aus dem Bundeshaus.

Am 12. November wurde der neue apostolische Gesandte, Monsignore Bernardini, vom gesamten Bundesrat in Audienz empfangen. Bernardini war bisher päpstlicher Gesandter in Australien. Sein Vorgänger in Bern, Monsignore Di Maria, hat sich in den Ruhestand nach Rom zurückgezogen.

Am gleichen Tage wurde vom Bundespräsidenten und dem Vertreter des politischen Departementes der erste Gesandte Aegyptens in der Schweiz empfangen.

Wir bringen diese Meldung nicht darum, um dem neuen Nunzius unsere Referenz zu erweisen, sondern um zu zeigen, welche Beachtung der Gesamtbundesrat dem schmächtigen Kirchenstaat schenkt — und wie dann nur zwei Bundesräte Zeit finden, den Gesandten Aegyptens zu empfangen. So etwas verdient fest gehalten zu werden. Wann kommt wieder einmal ein Bundesrat, der dem Nunzius die Pässe zustellt, so wie einst? Damals war eben der Freisinn noch nicht im Schlepptau der Rompolitik! *W. S.*

Die spanischen Klerikalen gegen die Staatsschule.

Unter der Monarchie war das *Mittelschulwesen* ganz in den Händen der Kirche, namentlich der Jesuiten. Die neue republikanische Verfassung wies den Unterricht aller Stufen dem Staate zu. Nun hatte in *Madrid* die mit der Organisation der staatlichen Mittelschule beauftragte Kommission die grössten Schwierigkeiten, passende Lokale aufzutreiben. So mussten viele Schulen in ganz unpassenden Räumen untergebracht werden, eine sogar in einem Hause, das man stützen musste, weil es einzustürzen drohte.

Nun stehen in Madrid viele Neubauten leer, die sich sehr wohl für Schulzwecke eignen würden. Aber wie die erwähnte Kommission an deren Eigentümer gelangte, erklärten diese, *dem Staate vermieteten sie ihr Eigentum zu keinem Preis, den Geistlichen aber würden sie diese gratis abtreten.*

So sind also die Madrider Mittelschulen weiterhin gezwungen, mit ungeeigneten und überfüllten Lokalen vorlieb zu nehmen.

Wir haben hier ein krasses Beispiel vor uns, wie die spanischen Römlinge vorgehen, um das Ansehen des Laienstaates zu untergraben. Der «Heraldo de Madrid», dem obige Mitteilungen entnommen sind, fordert die Regierung auf, den Bau von Lokalitäten für die Mittelschulen zu beschleunigen. *Z.*

Die Schweiz ein gottloser Staat!

Wenn im «Freidenker» solches zu lesen ist, so klingt das reichlich paradox, denn es ist noch in aller Erinnerung, dass im Parlament eine sogenannte «Gottlosendebatte» stattfand. Was wurde da nicht alles vorgetragen, um den Freidenkern den Boden unter den Füssen zu entziehen. Vom christlichen Augenaufschlag bis zur Träne Hoppelers war die ganze christliche Mimik im Spiele. Und gleichwohl gelang es diesen Vollblutchristen nicht, das Freidenkertum abzubiegen.

Da steht auf der ersten Seite der Bundesverfassung weiter: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen». Und nun nehmen sich die gleichen Freidenker, über die soviel gesprochen wurde, aus, der Schweiz «Gottlosigkeit» vorzuwerfen! Und dennoch ist es so, ganz abgesehen von dem gottungefälligen Leben der Christen alle, denn es heisst in einer Enzyklika des Papstes Leo XIII: «Ein gottloser Staat oder, was schliesslich auf Gottesleugnung hinausläuft, ein Staat, der, wie man sagt, gegen alle Religionen gleichmässig wohlwollend gesinnt ist und allen ohne Unterschied die gleichen Rechte zuerkennt, versündigt sich gegen die Gerechtigkeit wie gegen die gesunde Vernunft.» Da in der Schweiz neben dem Katholizismus noch ein Protestantismus und Altkatholizismus «geduldet» werden, ist die Schweiz «gottlos», versündigt sich gegen die Gerechtigkeit und gegen die gesunde Vernunft. Trotzdem unterhält Rom in diesem gottlosen Staate eine Nunziatur! Ihre Aufgabe wird verständlich. *Ws.*

Pressefonds.

Ein stiller Gönner unserer Zeitung und Bewegung hat uns anlässlich seines 50. Geburtstages für den Pressefonds Fr. 20.— zukommen lassen. Wir verdanken diese **hochherzige Spende** unserm Gesinnungsfreund E. L. in Horgen aufs beste, ist sie doch auch ein Beleg dafür, dass «Der Freidenker» sich aufrichtige Freunde erworben hat, die sich der Bedeutung unseres Halbmonatsorganes bewusst sind. Vor allem dank solcher uneigennütziger Gönner ist es uns möglich, trotz der Krisenzeit die Qualität dieser einzigen freigeistigen Zeitung in der Schweiz beizubehalten und heute unsere Abonnenten mit einer **bedeutend erweiterten Sonnwendnummer** zu überraschen. Wie wäre es, wenn auch Sie, Gesinnungsfreund, unserm Pressefonds (Postcheck Nr. III 9508) zur Feier der Wintersonnenwende eine kleine freudige Ueberraschung bereiten würden?

Die Redaktion.

Ortsgruppen.

BERN. Samstag, den 28. Dezember findet im Saale des Hotel Bubenberg unsere Sonnwendfeier statt. Schriftliche Einladung mit Programm wird den Mitgliedern direkt zugestellt. Reservieren Sie sich diesen Abend für die Freigeistige Vereinigung.

OLTEN. An jedem ersten Sonntag Vormittag des Monats **freie Zusammenkunft** im «Emmental».

ZÜRICH. Donnerstag, 19. Dezember: Freie Zusammenkunft.
Donnerstag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag): Freie Zusammenkunft.
Donnerstag, 2. Januar 1936 (Berchtoldstag): Freie Zusammenkunft.
Donnerstag, 9. Januar 1936: **Jahresversammlung.**
Unsere **Sonnwendfeier** wird stattfinden: **Sonntag**, 26. Januar 1936, von 15 Uhr an, im «Plattengarten».

Redaktionsschluss für Nr. 1 (1936) des «Freidenker»: Dienstag, den 24. Dezember 1935.

Bitte beachten Sie

den dieser Nummer beiliegenden Einzahlungsschein zur Erneuerung des Zeitungsabonnementes. Durch rechtzeitige Einzahlung sichern Sie sich die weitere ungestörte Zustellung.

ABONNEMENTSPREISE:

Fr. 6.— für Nichtmitglieder; Fr. 5.— für Mitglieder.

Bis zum 15. Januar 1936 nicht eingegangene Abonnementsbeträge erlauben wir uns per Nachnahme zu erheben. Sie sparen sich Portospesen, wenn sie sich gleich des Einzahlungsscheines bedienen.

Die Geschäftsstelle.